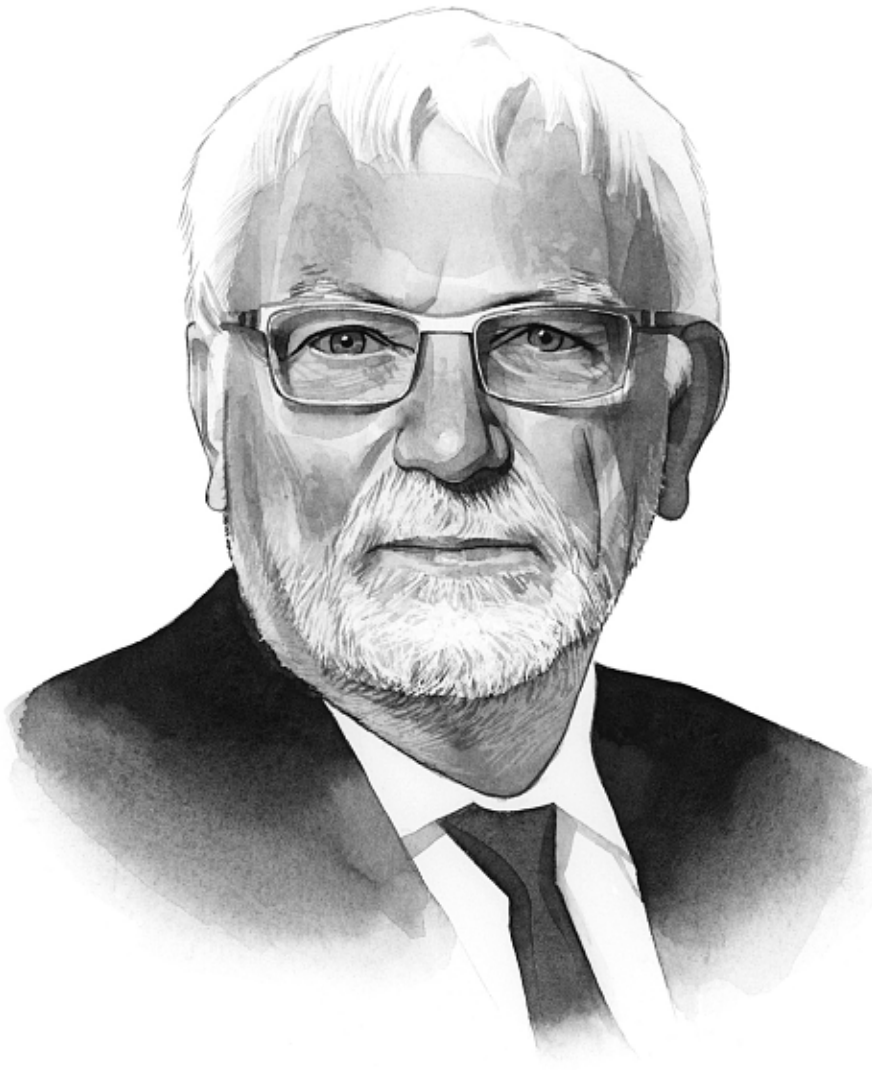


Die Mär von der Freiwilligkeit

Wie für viele in der bAV gilt auch für ihn: Bis zum Ende des Studiums nichts von der bAV geahnt – doch ihr dann zeitberufslebens treu geblieben. **Nikolaus Bora über Theodor Cisch.**



Als Theodor Cisch 1973 die Hochschulreife erlangt hatte, konnte er sogleich mit dem Studium beginnen. Weil er zum geburtenstarken Jahrgang 1953 gehört, stellte die Bundeswehr ihn zunächst zurück, später musterte sie ihn aus. Cisch versuchte es mit dem Lehramt. „Ich habe in die Pädagogik reingerochen, aber schnell festgestellt, das Lehrerdasein ist keine artgerechte Haltung für mich.“ Er habe einen Beruf gesucht, den er mindestens zehn Jahre mit Engagement ausüben könnte. Darum entschied er sich für das Jurastudium mit dem Schwerpunkt Steuerrecht an der Universität zu Köln. In der Domstadt legte er auch die Staatsexamina ab. Weder im Studium noch in seiner Referendarzeit sei er mit bAV in Berührung gekommen. „Dass es so etwas gibt, habe ich erst erfahren, als ich 1985 bei der Jauch & Hübener, heute Aon Hewitt, in Mühlheim an der Ruhr angefangen habe.“ Heute vertritt er als Gesellschafter-Geschäftsführer der 2012 gegründeten Förster & Cisch Rechtsanwalts-gesellschaft mbH in Wiesbaden ganz überwiegend Unternehmen und ihre Versorgungseinrichtungen in streitigen Verfahren zur bAV. „Damit wurde ein langjähriger Wunsch Wirklichkeit.“

Der Anwalt als Autor

In der Branche ist Theodor Cisch nicht nur als Anwalt bekannt, sondern auch durch seine vielen Publikationen. Zu denen gehört der Kommentar Förster/Cisch/Karst „Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung“, dessen 15. Auflage derzeit gemeinsam mit den Autoren von Willis Towers Watson vorbereitet wird.

Cisch merkt an: „Der Kommentar ist für den Einstieg der Praktiker in die bAV gedacht. Würden die Autoren alle ihre wissenschaftlichen Publikationen da verarbeiten, wäre er dreimal so dick und teurer.“

Vielfältige Consulting-Erfahrung

Cisch stammt aus Goch am linken Niederrhein. Er ging dort, dann in Kleve und Geldern zur Schule und machte das Abitur am mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig des Friedrich-Spee-Gymnasiums in Geldern. „Das hat sich später als nützlich erwiesen; in der bAV kann man mathematische Kenntnisse gut gebrauchen.“ Beruflich hat ihn vor allem sein im Studium erworbenes steuerrechtliches Wissen vorangebracht. Von 1993 bis 1998 war er Leiter der Rechtsabteilung von Aon Jauch & Hübener Consulting. In dieser Zeit – 1994 – erhielt er die Zulassung als Anwalt. Dann wechselte er als Prokurist und Leiter der Rechtsabteilung zur Neuburger Noble Lowndes GmbH, bis im Jahr 2000 die Obergesellschaft Segdwick Noble Lowndes durch Marsh McLennan/Mercer übernommen wurde. Seine nächste Station als Leiter der Rechtsabteilung der Pension and Compensation Consulting der Dresdner Bank in Frankfurt am Main war nur von kurzer Dauer, denn die Allianz übernahm die Dresdner Bank. Cisch wechselte im Jahr 2001 zu Dr. Dr. Heissmann in Wiesbaden, heute Willis Towers Watson, wo er von April 2004 bis zu seinem Ausscheiden 2012 Bereichsleiter Legal war. In seiner beruflichen Laufbahn hat er also miterlebt, wie deutsche bAV-Beratungsgesellschaften Teil internationaler Unternehmen wurden.

Zweimal durch die Instanzen

Hellhörig wird Cisch, wenn er die juristische Systematik verletzt sieht. „Wenn die nicht stimmt, dann möchte ich sie gerne wieder dahin bringen, wohin sie gehört. Wegen der intensiven Vorbereitung führt das zu umfangreicheren Schriftsätzen als üblich.“ Um das Ziel zu erreichen, geht er durch die Instanzen – wenn es sein muss, sogar zweimal. Als es um die komplizierten Fragen bei der Neuordnung der bAV ging, hatte seine Kanzlei erst jüngst in verschiedenen Verfahren wieder Erfolg. Das Credo der Arbeitgeber, die betriebliche Altersversorgung sei eine ihrerseits gewährte freiwillige soziale Leistung, relativiert Cisch:

„Die Freiwilligkeit ist in erster Linie ein von Arbeitgebern und ihren Verbänden vorgetragenes politisches Argument. Freiwillig ist nur die Entscheidung, eine bAV einzuführen, den begünstigten Personenkreis, die Dotierung und den Durchführungsweg zu bestimmen.“

„Die Freiwilligkeit ist in erster Linie ein von Arbeitgebern und ihren Verbänden vorgetragenes politisches Argument. Freiwillig ist nur die Entscheidung, eine bAV einzuführen, den begünstigten Personenkreis, die Dotierung und den Durchführungsweg zu bestimmen.“ Nach Abschluss eines Vertrages sei von Freiwilligkeit nicht mehr die Rede, „bei der Entgeltumwandlung ohnehin nicht“.

6a ein Fall für Karlsruhe

Cisch hält den Zinssatz für Pensionsrückstellungen von sechs Prozent nach Paragraph 6a EStG für verfassungswidrig. „Wenn Unternehmen klagen würden, würden sie wahrscheinlich gewinnen“, sagt er. Aber eine Klage sei nicht zu erwarten, denn nach einem positiven Urteil müssten umgehend die Rückstellungen vollständig aufgefüllt werden. „Das ginge richtig zu Lasten der Gewinne und damit der Ausschüttungen.“ Er fügt hinzu: „Am liebsten wären Arbeitgebern Beitragssysteme, bei denen der Aufwand für die bAV ausschließlich in dem jeweiligen Jahr anfällt und nicht, wie beispielsweise bei Rückstellungen für Leistungszusagen, immer neue Bewertungen und entsprechend weitere Nachschüsse erforderlich sind.“ Leistungen der bAV seien in den vergangenen Jahren oft aus zwingenden Gründen reduziert worden. „Unternehmen mit der alten Gesamtversorgung mussten das Versorgungsniveau herunterfahren, weil die Versorgungsbezüge sonst deutlich höher wären als die vorherigen Nettoeinzugsbeträge.“

Arbeitnehmer zögerten gleich aus mehreren Gründen, durch Entgeltumwandlung eine Betriebsrente aufzubauen, meint Cisch. „Sie müssen auf Barlohn verzichten, was vielen schwerfällt. Sie sollen ein Produkt erwerben, das für sie oft nicht transparent ist, und sie fürchten zu hohe Kosten.“ Er hegt Zweifel, dass diese Vorbehalte durch die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geplanten Gemeinsamen Einrichtungen abgebaut werden können.

Cisch ist aktiv im Fachausschuss Arbeitsrecht der aba – Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung, Mitglied des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes und des Deutschen Anwaltsvereins sowie der IPE-BLA, der International Pension & Employee Benefits Lawyers Association. In seiner knapp bemessenen Freizeit liest er „Bücher und alles vom Fachaufsatz bis zum Feuilleton“. Er hört gern Musik und besucht Ausstellungen moderner Kunst. ●